

11/16

85-92  
7

Stadtplanungsamt

Mannheim, den 15. 1. 1960

Aufhebung von Baufluchten im  
Quadrat D 3, in D 2. 13 - 14 und  
E 2 14 - 17 betr.

Erläuterungsbericht  
zur Einleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens.

Gegenstand der Vorlage ist die Aufhebung der Baufluchten im gesamten Quadrat D 3, in D 2. 13 u. 14 und in E 2. 14 - 17. Der Gemeinderat hat am 7.7.1959 beschlossen, diese Grundstücke in Zukunft nur noch zum Abstellen von Kraftfahrzeugen nutzen zu lassen. Als Sicherungsmassnahme gegen eine zweckfremde Bebauung wurde ab 27.7.1959 eine Bausperre verhängt. Die vorliegende Planfeststellung sieht die Aufhebung der Bauflucht bei den Grundstücken im Quadrat D 3, in D 2. 13 u. 14 und in E 2. 14 - 17 vor. Damit soll vermieden werden, dass auf diesen Grundstücken andere als zu Abstellzwecken geeignete Baulichkeiten errichtet werden. Gleichzeitig wird für diese Grundstücke die Nutzung als Stellfläche festgelegt.

Aus den Plänen sind alle nach dem Ortsstrassengesetz verlangten Angaben über bestehende und aufzuhebende Fluchtlinien zu entnehmen. Die Namen der Eigentümer sind in dem von Vermessungs- und Liegenschaftsamt beizufügenden Angrenzerverzeichnis angegeben. Versorgungsleitungen und Entwässerungsanlagen sind vorhanden.

*Becker*

Becker  
Oberbaurat